



Probeunterricht – Hinweise für die Eltern

1. Wann ist der Probeunterricht notwendig bzw. sinnvoll?

Kommt Ihr Kind von einer anderen als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Grundschule oder hat es im Übertrittszeugnis nicht den für die jeweilige Jahrgangsstufe und Schulart erforderlichen Notendurchschnitt erzielt und keinen Eignungsvermerk für den Besuch eines Gymnasiums erhalten, so besteht für Ihr Kind, sofern Sie es dennoch auf ein Gymnasium schicken möchten, die Möglichkeit, in einem dreitägigen Probeunterricht seine Leistungsfähigkeit zu beweisen.

Die Teilnahme am Probeunterricht ist dann sinnvoll,

- wenn nach dem Besuch der Volksschule der Gesamtdurchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (Jahrgangsstufe 4) bzw. Deutsch und Mathematik (Jahrgangsstufe 5) nicht zu deutlich vom empfohlenen Notenwert abweicht.
- wenn im pädagogischen Wortgutachten des Übertrittszeugnisses bzw. in den jeweiligen Beratungsgesprächen nicht massive Bedenken gegen den Besuch eines Gymnasiums geäußert werden und
- wenn die Ursachen für unzureichende Leistungen langfristig behebbar scheinen.

Die Entscheidung für den Probeunterricht sollte immer nach pädagogischen Gesichtspunkten getroffen werden, also die Leistungsfähigkeit, die Belastbarkeit und die Persönlichkeit Ihres Kindes berücksichtigen.

2. Wie wird der Probeunterricht durchgeführt?

Der Probeunterricht findet in der Regel an der aufnehmenden Schule statt, also an dem Gymnasium, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben (zum Zeitpunkt: siehe „Informationsveranstaltungen und Termine“!). Dabei sind schriftliche und mündliche Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu bearbeiten, die auf dem Unterricht der gerade besuchten Jahrgangsstufe aufbauen. Da die schriftlichen Aufgaben zentral gestellt werden, ist die Vergleichbarkeit gewährleistet.

Der Probeunterricht wird jeweils von mindestens zwei erfahrenen Lehrkräften des Gymnasiums abgenommen und bewertet. Sofern am jeweiligen Gymnasium eine Grundschullehrkraft tätig ist, kann diese in beratender Funktion mitwirken. Der Probeunterricht beginnt mit einem Unterrichtsgespräch, das auf die an der Volksschule gewohnte Unterrichtsmethodik abgestimmt ist. Aus diesem Unterrichtsgespräch herauswachsend werden an den ersten beiden Vormittagen schriftliche Arbeiten aus den Stoffgebieten Deutsch und Mathematik geschrieben.

Am dritten Tag des Probeunterrichts finden insbesondere zur Klärung von Zweifelsfällen ergänzende Prüfungsgespräche in der Schülergruppe statt.

3. Wann hat ein Schüler den Probeunterricht bestanden?

Die Entscheidung, ob ein Schüler aufgenommen wird, trifft der Schulleiter des Gymnasiums auf der Grundlage der Empfehlungen des Aufnahmeausschusses. Es gilt, dass der Probeunterricht erfolgreich abgelegt ist, wenn im einen Fach mindestens die Note „befriedigend“ und im anderen Fach mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Ab dem Schuljahr 2009/2010 besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind auch dann auf ein Gymnasium schicken, wenn es den Probeunterricht ohne Erfolg abgelegt, jedoch in keinem Fach eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt hat. Vor dem Hintergrund der Verantwortung, die sich aus dieser Neuregelung zur Stärkung des Elternwillens ergibt, empfehlen wir jedoch dringend, eine solche Entscheidung gegen den pädagogischen Rat der Grundschule und des Gymnasiums besonders sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls weitere Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen!

4. Wie kann ich mein Kind auf den Probeunterricht einstellen?

Eine spezielle Vorbereitung in fachlicher Hinsicht ist nicht nötig, die Lehrkräfte der Volksschulen haben mit der Erfüllung des Lehrplans auch die Stoffgebiete behandelt und eingeübt, die im Probeunterricht vorausgesetzt werden.

Es erweist sich aber als günstig, wenn Sie Ihr Kind psychologisch auf die Prüfungssituation einstellen. Dazu gehört zum einen, dass Sie Ihrem Kind den Prüfungsablauf erklären und es mit den Aufgabentypen vertraut machen. Sie können hierfür die Prüfungsaufgaben des letzten Jahres verwenden, die Sie z.B. im Internet finden. Sie können aber auch entsprechende Orientierungshilfen zu Rate ziehen, die im Buchhandel angeboten werden.

Wichtig erscheint uns aber auch, dass Sie Ihrem Kind den Rücken stärken und ihm helfen, eventuell auftauchende Versagensängste abzubauen. Ihr Kind sollte die Gewissheit haben, dass ein wie auch immer absolvierter Probeunterricht an der elterlichen Liebe und Zuwendung nichts ändert.



Beer, OStD
Schulleiter